

Teilnahmebedingungen

Teilnahme- und Reisebedingungen (AGB) zur Teilnahme im Deutschen Kontingent zum European Jamboree 2020 in Danzig, Polen

Veranstalter*in:

Ringe deutscher Pfadfinderinnen- und Pfadfinderverbände e.V. (rdp)

Chausseestraße 128/129

10115 Berlin

Organisation / Kontakt:

Organisatorische*r Ansprechpartner*in ist u.a. die Kontingentsleitung.

Die Kontingentsleitung ist wie folgt zu erreichen: Telefon: 01717417731 oder E-Mail:

kontingentsleitung@europeanjamboree.de (Allgemeine Fragen sind an info@europeanjamboree.de zu senden).

Verantwortlich ist ausschließlich der rdp e.V.

Reisezeitraum:

Die Fahrt des rdp-Kontingents ist für den Zeitraum vom 22.07.2020 bis 12.08.2020 (12-17 Tage je nach gewählter Buchung) geplant.

Reiseziel:

Das Reiseziel ist Polen. Dies gilt auch für die Vor- und Nachtouren.

Reiseform:

Die Reise findet in Units statt. Eine Unit besteht aus 36 Teilnehmer*innen und vier volljährigen Unteleiter*innen. Die Zuteilung in Units wird von der Kontingentsleitung ab Ende Juli 2019 unter Berücksichtigung der Buchung, Wohnort und der Wünsche der Teilnehmer*innen vorgenommen. Durch das Codewort-Prinzip sollen Unit-Zuordnungswünsche ermöglicht werden. Dem Ringe-Kontingentsgedanken folgend, sollen die Units aus Teilnehmer*innen aller Ringe-Verbände bestehen. Ein Wechsel zwischen den Buchungen ist in Absprache mit der Kontingentsleitung vor Bildung der Units möglich.

Vor der Reise nach Polen finden verbindliche Vorbereitungstreffen in der zugeteilten Unit statt, die mindestens zwei Wochenenden umfassen. Die Termine werden von der jeweiligen Unteleitung mitgeteilt.

Die Teilnahme an den Vorbereitungstreffen ist Voraussetzung für die Teilnahme am European Jamboree. Kann die Teilnahme nicht gewährleistet werden, ist Rücksprache mit der Kontingentsleitung zu halten.

Teilnahmevoraussetzung & Vertragsschluss:

Teilnehmer*innen müssen zwischen dem 26. Juli 2002 und dem 07. August 2006 geboren worden sein. Volljährige können nur als Unit- oder Kontingentsleitung, als Kontingentsteammitglied oder als Mitglieder des International Service Teams (IST) am European Jamboree teilnehmen. Eine aktive Mitgliedschaft in einem der folgenden Pfadfinder*innenverbände ist Voraussetzung für die Teilnahme:

- Bund der Pfadfinderinnen und Pfadfinder (BdP)
- Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG)
- Pfadfinderinnenschaft Sankt Georg (PSG)
- Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder (VCP)
- Bund moslemischer Pfadfinderinnen und Pfadfinder Deutschland (BMPPD)

Die Anmeldung ist für alle über die Homepage www.europeanjamboree.de notwendig. Die mit allen erforderlichen Unterschriften versehene schriftliche Anmeldung (wird im Laufe des Online-Anmeldeprozesses generiert) muss spätestens 14 Tage nach Abschluss der Online-Anmeldung im Original eingegangen sein. Bei verspätetem Eingang der Dokumente behält sich die Kontingentsleitung eine Annullierung der Anmeldung vor. Eine erneute Anmeldung kann nicht garantiert werden. Zu den erforderlichen Unterschriften zählen mindestens die Bestätigung des Vertrages mit dem rdp, eine Erklärung zur DSGVO sowie ein SEPA-Mandat. Bei Personen, die zum Zeitpunkt der Anmeldung das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, müssen die vorgenannten Erklärungen durch alle gesetzliche Vertreter*innen bzw. Berechtigten unterzeichnet sein.

Online-Anmeldeschluss für Teilnehmer*innen und Unitleiter*innen ist der 15. Juli 2019, für ISTs der 15. September 2019.

Alle IST und CMT müssen sich zusätzlich selbstständig zwischen Mai und Dezember 2019 direkt beim European Jamboree 2020, voraussichtlich über die Homepage www.ej2020.org oder einen dort benannten Link, anmelden. Sollte keine persönliche Registrierung innerhalb des noch bekanntzugebenden Zeitraums erfolgen kann eine Teilnahme nicht garantiert werden. Insoweit gelten hierfür die Regelungen zum Rücktritt vom Vertrag.

Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst dann zustande, wenn der rdp e.V. die Anmeldung in Textform (z.B. E-Mail) bestätigt hat und die Anzahlung auf dem Konto des rdp e.V. eingegangen ist.

Teilnahmebeitrag/ Preiserhöhungen:

Der Teilnahmebetrag richtet sich nach der gebuchten Teilnahmevariante (mit oder ohne Vor-/Nachtour) sowie nach der Funktion im Kontingent (Unittelnehmende*r, Unitleitung, IST oder Kontingentsteam) und staffelt sich wie folgt:

Unittelnehmende*r	mit Vor-/Nachtour	ohne Vor-/Nachtour	
Gesamtpreis	1.450,00 €	1.250,00 €	
1. Rate	580,00 €	500,00 €	innerhalb von 14 Tage nach Eingang der schriftlichen Anmeldeunterlagen
1. Rate mit Frühbucherrabatt	480,00 €	400,00 €	
2. Rate	435,00 €	375,00 €	04.-08.09.2019
3. Rate	435,00 €	375,00 €	04.-08.03.2020
Unitleitung	mit Vor-/Nachtour	ohne Vor-/Nachtour	
Gesamtpreis	1.100,00 €	900,00 €	
1. Rate (40%)	440,00 €	360,00 €	innerhalb von 14 Tage nach Eingang der schriftlichen Anmeldeunterlagen
1. Rate mit Frühbucherrabatt	340,00 €	260,00 €	
2. Rate (30%)	330,00 €	270,00 €	04.-08.09.2019
3. Rate (30%)	330,00 €	270,00 €	04.-08.03.2020
IST		ohne Vor-/Nachtour	
Gesamtpreis (ohne RK nach Polen)		750,00 €	
1. Rate (40%)		300,00 €	innerhalb von 14 Tage nach Eingang der schriftlichen Anmeldeunterlagen
1. Rate mit Frühbucherrabatt		200,00 €	
2. Rate (30%)		225,00 €	04.-08.09.2019
3. Rate (30%)		225,00 €	04.-08.03.2020

Für die ersten 1.000 rechtsverbindlichen Anmeldungen wird ein Frühbucherrabatt i.H.v. 100,00 € gewährt. Maßgebend hierfür ist der Zeitpunkt des Eingangs der schriftlichen und vollständigen Anmeldeunterlagen beim Veranstalter bzw. einer von diesem zu benennenden Stelle. Sollte die Anzahlung durch eine fruchtlose Lastschrift oder eine Rücknahme der Lastschrift erlaubnis (Rückforderung) durch den*die Kontoinhaber*in nicht zustande kommen, kann eine spätere Inanspruchnahme des Frühbucherrabatts nicht mehr gewährleistet werden. Der Rabatt gilt für Unittelnehmende, Unitleitung sowie IST. Mitglieder des CMT sind hiervon ausgenommen. Der Rabatt wird einmalig im Rahmen der ersten Ratenzahlung (Anzahlung) in Ansatz gebracht.

Für alle Zahlungen ist die Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandates zwingend erforderlich.

Falls sich nach Vertragsabschluss Beförderungskosten, Steuern oder Wechselkurse verändern oder Änderungen am Programm vorgenommen werden müssen, behält sich der rdp e.V. vor, den Teilnahmebeitrag, um den Erhöhungsbetrag anzupassen. Eine Preiserhöhung ab dem 20. Tag vor Reiseantritt ist unwirksam. Bei einer Preiserhöhung von mehr als 5%, ist der Teilnehmende berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten. Bereits erhaltene

Leistungen (z.B. Vortreffen) werden jedoch angerechnet, darüber hinaus entrichtete Beträge zurück erstattet. Das Rücktrittsrecht muss gegenüber dem rdp e.V. schriftlich geltend gemacht werden und zwar spätestens 14 Tage nach Bekanntgabe einer Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung.

Rücktritt vom Vertrag:

Grundsätzlich ist der geschlossene Vertrag für beide Seiten bindend. Ein Rücktrittsrecht besteht nur für gesetzlich vorgesehene Fälle. Tritt die*der Teilnehmende vom Vertrag zurück, ohne hierzu berechtigt zu sein oder nimmt nicht an der Reise teil, steht dem rdp e.V. ein Schadenersatzanspruch zu. Ein Rücktritt ist schriftlich an den rdp e.V. zu richten. Andere sind nicht berechtigt, für den rdp e.V. den Rücktritt entgegenzunehmen. Dies gilt auch für einen Abbruch der bereits angetretenen Reise zum European Jamboree nach Polen.

- Bereits gezahlte Raten werden nicht zurück erstattet.
- Sofern dem rdp e.V. durch den Rücktritt eines*einer Teilnehmenden ein zusätzlicher Schaden entsteht, ist dieser durch die*den Teilnehmenden zu erstatten.
- Eine Benennung einer*eines Ersatzteilnehmenden und damit eine Reduzierung des Schadens ist nur bis zu 4 Wochen vor dem ersten Unittreffen möglich.
- Eine Anwendung einer Härtefallregelung kann bei der KL schriftlich beantragt werden.

Hinweis: Eine nicht erteilte Schulbefreiung oder fehlende Einreisedokumente berechtigen nicht zum kostenfreien Reiserücktritt.

Der rdp e.V. kann neben den gesetzlichen Gründen wegen Absage des „European Jamborees“ durch den Veranstalter (ZHP, Polen) oder durch erhebliches vertragswidriges Verhalten des*der Teilnehmenden und erfolgter schriftlicher Mahnung in Textform (z.B. E-Mail) vom Vertrag zurücktreten.

Daneben kann der rdp e.V. unter anderem bei folgenden Sachverhalten zurücktreten:

- wenn Lastschriften nicht eingelöst werden oder ihnen widersprochen wurde und nach schriftlicher Aufforderung der ausstehende Teil des Teilnahmebeitrags sowie anfallender Gebühren nicht innerhalb von zwei Wochen bezahlt wird
- wenn der*die Teilnehmer*in nicht an den Vorbereitungstreffen teilnimmt
- wenn keine oder nicht rechtzeitige persönliche Anmeldung für IST und CMT auf der noch zu benennenden Internetseite des ZHP erfolgt
- wenn die bei der Anmeldung abgefragten Daten zur Gesundheitsvorsorge nicht wahrheitsgemäß dem rdp zur Verfügung gestellt wurden
- wenn der*die Teilnehmer*in gegen die Satzung des jeweiligen Verbandes (BdP, BMPPD, DPSG, PSG oder VCP) verstößt

- wenn der*die Teilnehmer*in die Mitgliedschaft in seinem*ihrem Verband (BdP, BMPPD, DPSG, PSG oder VCP) aufgibt oder verliert
- wenn andere wichtige Gründe es für den rdp e.V. unzumutbar erscheinen lassen, am Vertrag festzuhalten

Tritt der rdp e.V. aus einem, im vorherigen Abschnitt genannten Grund von dem Vertrag zurück, hat der*die Teilnehmende dem rdp e.V. den entstandenen Schaden zu ersetzen, geleistete Zahlungen werden nicht erstattet. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung von einem Treffen oder dem European Jamboree selbst, muss der*die Teilnehmende selbst tragen. Es steht dem*der Teilnehmenden frei, einen geringeren oder keinen Schaden nachzuweisen. Der rdp e.V. kann weitergehende Schäden ebenfalls geltend machen.

Leistungen:

Folgende Leistungen sind in allen Paketen enthalten:

- mindestens zwei Vorbereitungstreffen/Vorbereitungswochenenden für Unittelnehmende und Unitleitungen in Deutschland inklusive An- und Abreise, bzw. ein Treffen der IST in Deutschland inklusive An- und Abreise*
- Kontingents-Vorbereitungslager vom 30.04. – 03.05.2020 in Westernohe (DPSG Bundeszentrum) inkl. An- und Abreise innerhalb Deutschlands*
- Jamboree (Ringe) Kluft/Tracht mit dazugehörigen Aufnähern und Ringelstuch
- Programm- und Vorbereitungskosten des rdp-Kontingents
- Reisepreissicherungsschein des Veranstalters (rdp)
- Haftpflicht- und Unfallversicherung
- Teilnahme am European Jamboree 2020 in Gdansk (Danzig)/Polen mit An- und Abreise (außer IST) aus Deutschland nach Polen und zurück.
- Zentraler Transport des Unit- und Kontingentsmaterials aus Deutschland nach Polen und zurück. Nach Verfügbarkeit können sich IST dem zentralen Materialtransport anschließen.

Folgende zusätzliche Leistungen sind bei Buchung Vor- oder Nachtour enthalten:

- 5 Nächte (6 Tage) nach individueller Reiseplanung durch die jeweiligen Unitleitungen mit Unterkunft (Zelt, Hostel, etc. sowie Verpflegung, Programm und Reisekosten).

* Hinsichtlich der Erstattung der Reisekosten gelten die allgemeinen Reisekostenrichtlinien des Veranstalters (rdp e.V.)

Im Teilnehmer*innenbeitrag sind nicht enthalten:

- Reiserücktrittskostenversicherung
- Gepäckversicherung
- persönliche Ausgaben
- Kosten zur Sicherstellung der Einreise nach Polen
- Auslandskrankenversicherung (wird als EU-Bürger*in grundsätzlich nicht benötigt)
- Krankenrücktransportversicherung

Der Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Materialversicherung sowie einer Auslandskrankenversicherung zur Übernahme der nicht durch das deutsche Krankenversicherungssystem abgedeckten Kosten (z.B. Krankenrücktransport) wird dringend empfohlen.

Weitere vertragliche Pflichten:

Der*die Teilnehmer*in muss sich um gültige Reisedokumente und ggf. Einreisegenehmigungen kümmern. Für deutsche Staatsangehörige heißt das, dass zur Einreise ein für die Dauer des Aufenthaltes gültiger Personalausweis oder Reisepass erforderlich ist. Nicht deutsche Staatsbürger*innen müssen sich rechtzeitig informieren, welche Dokumente sie benötigen und diese mit sich führen. Durch Nichteinhaltung entstehende Kosten sind durch den*die Teilnehmer*in zu tragen.

Die bei der Anmeldung oder zu einem späteren Zeitpunkt abgefragten Daten zur Gesundheitsvorsorge müssen wahrheitsgemäß bzw. zur Teilnahme an einzelnen Programmpunkten verantwortlich beantwortet werden. Die Einreichung des Fragebogens ist notwendig, da die medizinische Versorgung nur auf der Basis der vorliegenden Informationen übernommen werden kann. Eine Teilnahme, z.B. an Wasseraktivitäten ist nur bei entsprechender Erlaubnis der Erziehungsberechtigten möglich.

Für die gesundheitliche Betreuung steht während des European Jamborees auf dem Veranstaltungsgelände ein Rettungs- und Sanitätsdienst zur Verfügung. In medizinischen Notfällen, welche nicht vor Ort versorgt werden können, wird bei Bedarf und Entscheidung des Rettungsdienstes eines der umliegenden Krankenhäuser aufgesucht. Krankenrücktransporte bei medizinisch indizierten Notfällen sind ausschließlich über eine empfohlene Zusatzversicherung abgedeckt.

Vor Reisebeginn ist die „Einverständniserklärung für ein ohne Eltern reisendes Kind“ bei der jeweiligen Unterteilung abzugeben.

Allgemeines:

Sonderabsprachen sind nur dann wirksam, wenn sie durch den rdp e.V. schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Rechtsgeltung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrags und der Teilnahmebedingungen hat nicht zwingend die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrags / Teilnahmebedingungen zur Folge. Unwirksame Bestimmungen können durch solche ersetzt werden, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreichen.